



Markt Wachenroth

Landkreis Erlangen-Höchstadt

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

VOM 10.04.2025

Tag und Ort:	am 10.04.2025 im Rathaus Wachenroth
Vorsitzender:	Reiner Braun, Erster Bürgermeister
Schriftführer:	Jürgen Reingruber
Mitglieder: anwesend:	Felix Knorr Thomas Bauernfeind Stefan Christel Jürgen Gumbrecht Andreas Pohle Verena Schernich Johannes Schmid Tanja Swarat (ab öS TOP 2) Konstantin von Witzleben Annette Wächtler
entschuldigt abwesend:	Thomas Drescher Markus Hoffmann Holger Vogel Horst Wichmann

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19:10 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist.

Beginn der Sitzung:	19:10 Uhr
Ende der Sitzung:	21:50 Uhr

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.03.2025

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 20.03.2025 wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung versandt bzw. im Ratsinformationssystem zur Einsicht bereitgestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 20.03.2025 wurde bekannt gegeben. Einwände dagegen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

9 dafür : 0 dagegen

1.1 Ergebnisse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung nach Wegfall des Geheimhaltungsgrundes

Der Markt Wachenroth hat Teilflächen an Anlieger verkauft.
Der Markt Wachenroth erwirbt weitere Teilflächen in einem Baugebiet.
Die Verkehrsplanung des Marktes Lonnerstadt wurde einstimmig abgelehnt.

2. Haushalt 2025

Der Entwurf des Vorberichts und der Haushaltssatzung 2025, sowie eine Heftung mit den Ansätzen des Haushaltsplans 2025 und des Finanzplans 2025 – 2029 gingen dem Marktgemeinderat mit der Ladung zur heutigen Sitzung zu bzw. wurden im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

2.1 Erlass der Haushaltssatzung 2025

Sachverhalt:

Ein Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2025 mit den Bestandteilen und Anlagen samt Vorbericht ist den Mitgliedern des Marktgemeinderats zu dieser Sitzung überlassen worden.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen hierzu wird dem Marktgemeinderat vom Kämmerer Herrn Reingruber anhand des Vorberichts vorgestellt.

Beschluss:

Die Vorstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2025 dient dem Marktgemeinderat zur Kenntnis. Die Beschlussfassung erfolgt in der nächsten Sitzung, ggf. unter Einarbeitung von Anmerkungen des Gremiums.

11 dafür : 0 dagegen

2.2 Genehmigung des Investitionsprogramms 2025 - 2029

Sachverhalt:

Das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2025 – 2029 ist dem Haushaltsplan 2025 in der Heftung beigelegt und wird vom Kämmerer Herrn Reingruber erläutert.

Um dieses zu konkretisieren, soll zunächst eine durch das Büro vorbereitete und geleitete Marktgemeinderatsklausur stattfinden. Als Termin wird ein Tag in der KW 20, 12.05. – 16.05.25, angestrebt. Hierzu wird eine Terminumfrage gestartet.

Der Marktgemeinderat beauftragt das [REDACTED] auf Grundlage des Angebots vom 28.02.2025, Ziffer III, mit der Durchführung einer Marktgemeinderatsklausur zur Abstimmung des Umfangs der Änderung des Flächennutzungsplanes für pauschal 2.400,00 € netto, zzgl. Nebenkosten.

11 dafür : 0 dagegen

4.2 Vergabe des Strom-Konzessionsvertrages

Sachverhalt:

Die Laufzeit des derzeit gültigen Strom-Konzessionsvertrages mit der Bayernwerk Netz GmbH endet am 18.07.2027.

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) schreibt in § 46 Absatz 3 vor, dass Gemeinden spätestens zwei Jahre vor Ablauf von Verträgen nach Absatz 2 das Vertragsende durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger bekannt machen.

Angesprochen sind hier die Wegenutzungsverträge, also die Konzessionsverträge. Der Markt Wachenroth ist verpflichtet, den gewünschten Neuabschluss des Konzessionsvertrages bekannt zu geben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt den neuen Konzessionsvertrag Strom mit Bayernwerk Netz zu.

11 dafür : 0 dagegen

4.3 Vergabe Außenanlagen Anbau KiTa "Villa Kunterbunt"

Sachverhalt:

Marktgemeinderatsmitglied Jürgen Gumbrecht ist persönlich beteiligt und nimmt an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Für die Außenanlagen beim Kindergartenbau war es geplant, mehrere Angebote für die Außenanlagen samt Einzäunung zum Vergleich einzuholen.

Auch die ebenfalls erforderliche neue Einzäunung des Kindergartens Kleine Strolche in Weingartengreuth mit ca. 175 m sollte angeboten werden.

Eine Vergabe ist seit 2025 als sogenannter Direktauftrag möglich, bei Liefer-, Dienst- oder freiberuflichen Leistungen sind Direktaufträge bis 100.000,00 €, bei Bauleistungen Direktaufträge bis 250.000,00 €.

Bis zum Ladungstag ist allerdings nur 1 Angebot eingegangen. Sofern bis zum Sitzungstag noch ein weiteres eingeht, könnte eine Vergabe bzw. Beschlussfassung erfolgen.

Die Angebote und Informationen werden dann als Tischvorlage bereitgestellt.

Diskussionsverlauf:

Im Gremium wurde diskutiert, ob es wegen der Fertigstellung der Anlagen und der notwendigen Betriebsabnahme im Vorfeld der Nutzung sinnvoller wäre, statt der vorgeschlagenen Variante – jetzt

zugestimmt, da damit eine nahezu vollständige Umzingelung der Orte Wachenroth und Weingartsreuth durch 4 Windenergiegebiete WK 14, 36, 46 und 101 einhergeht, was für die betroffenen Bürger eine erhebliche Belastung darstellt und somit nicht hingenommen werden kann.

Zudem sind durch die Lage der Gemeinde Wachenroth, von 3 Seiten vom Regionalplan Oberfranken West – Lkr. Bamberg – umgeben, weitere Ausweisungen und Beeinträchtigungen von dieser Seite aus zu erwarten.

Das Vorbehaltsgebiet WK 46 mit Potenzial für lediglich 2-3 Anlagen aktueller Größe muss deshalb entfallen, wenn im nördlichen Gemeindegebiet neue Flächen ausgewiesen werden sollen bzw. zielbedingt müssen. Das notwendige Flächenziel bzw. die Anzahl der zusätzlichen Windenergieanlagen kann bzw. können auch auf andere, z. B. in der von uns bereits 2023 dargelegten Weise in Konzentration auf bestehende Standorte bzw. deren geringfügige Erweiterungen erreicht werden.

11 dafür : 0 dagegen

6. Verkehrsüberwachung ZV KVS Oberpfalz, notwendiger Beschluss

Sachverhalt:

Bereits in der Februar-Sitzung des Gemeinderates wurde die Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz befürwortet. Neben einem „offiziellen“ Antrag durch den ersten Bürgermeister werden auch noch separate Beschlüsse durch den Gemeinderat notwendig.

Der Markt Wachenroth muss sowohl eine Mitgliedschaft für den Zweckverband eingehen, als auch die Zweckvereinbarung unterzeichnen.

Beschluss:

A, Mitgliedschaft

1. Der Markt Wachenroth beschließt, ab sofort die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes aufzunehmen, u. a.

- die im ruhenden Verkehr festgestellt werden
- die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen
- die Verkehrsordnungswidrigkeiten betreffen, welche in unmittelbarem Zusammenhang stehen mit den verkehrsrechtlichen Anordnungen der Verkehrszeichen der Anlage 2 und 3 der Straßen-Verkehrsordnung (Zeichen: 220 i.V.m. 267, 237, 239, 240, 241, 242.1 und 242.2, 244.1 und 244.2, Zeichen 325.1 und 325.2)

-die von Radfahrern auf Gehwegen begangen werden.

Dieser Beschluss ist amtlich bekannt zu machen.

2. Der Markt Wachenroth überträgt die Aufgabe der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes,

- a) die im ruhenden Verkehr festgestellt werden,
- b) die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen,
- c) die Verkehrsordnungswidrigkeiten betreffen, welche in unmittelbarem Zusammenhang stehen

ab sofort dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz.

Der Markt Wachenroth schließt hierzu beiliegende Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz ab.

3. Der Abschluss erfolgt auf der Basis der Verbandssatzung des Zweckverbands Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz in der geltenden Fassung. Die o.g. Verbandssatzung ist wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses.

4. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, die Zweckvereinbarung zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der vorliegenden Form zu unterzeichnen.

11 dafür : 0 dagegen

7. Betriebs- und Defizitvereinbarung mit der Kindertageseinrichtung Kinderhort Heinershof

Sachverhalt:

Die Kindertageseinrichtung „Kinderhort Heinershof“ betreibt in Stolzenroth 6 in 96178 Pommersfelden den Kinderhort Heinershof. Die Betriebserlaubnis erstreckt sich auf 44 Kinder. Die Plätze werden zwischen den Gemeinden Pommersfelden (22), Mühlhausen und Wachenroth (jeweils 11 Plätze) aufgeteilt.

Der Träger ist nun an die Gemeinden herangetreten, mit der Bitte, eine Betriebs- und Defizitvereinbarung zu treffen. Ein Muster der Vereinbarung findet sich im Anhang. § 2 Abs. 2 (?) der Vereinbarung wurde noch nicht geklärt, hier sollte mit allen beteiligten Kommunen ein geeigneter Schlüssel (z. B. Kinderzahlen) vereinbart werden.

Beschluss:

Der Markt Wachenroth stimmt der Betriebs- und Defizitvereinbarung zu.

11 dafür : 0 dagegen - Zurückgestellt

8. Bekanntgaben und Informationen

8.1 Informationen des Ersten Bürgermeisters

Am 27.04.2025 wurde eine Kooperationsvereinbarung mit [REDACTED] über das Leasing eines Ford Transit Custom Kombi (9-Sitzer) abgeschlossen.

Im nächsten Schritt bemüht sich [REDACTED], die erforderlichen Kooperationspartner zu gewinnen. Erst nach erfolgreicher Partnersuche kann ein Leasingvertrag zustande kommen. Änderungen im Ladenschlussgesetz wurden beschlossen. Weitere Informationen können der entsprechenden Pressemitteilung entnommen werden („Ladenöffnungszeiten – Änderungen: Lange werktägliche Einkaufsnächte“).

Die neue Datenschutzbeauftragte, Frau Jasmin Göring, hat die Prüfung erfolgreich abgeschlossen.

Im Rahmen der ILE-Radfahren findet die „Ebrachrundfahrt“ mit eingerichteten Stempelstellen in allen teilnehmenden Gemeinden statt. Der Abschluss erfolgt mit einer Rundfahrt am 29.06.2025 abends in Stappenbach.